

Fachdienst Finanzwesen

## Vorschläge der Ortsräte zum Haushalt 2018 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
1.	Bevensen	07.02.2018	a)	Das Gutachten für den Umbau der Kita liegt der Stadt vor und der Bedarf für die Kitaplätze ist von den Anmeldungen belegt (2017: 15 Ablehnungen). In den Haushalt 2018 sollen 200.000 EURO Planungskosten und in den Haushalt 2019 1.000.000 Euro Baukosten eingestellt werden.	91 51	Nach Vorlage des Gutachtens zur Sanierung/Umbau/Neubau des Gebäudes bzw. der Kita Büren wird das weitere Vorgehen derzeit von der Verwaltung geprüft. Die vom Ortsrat beantragten Planungsmittel in Höhe von 200.000 € werden vom FD Immobilien vorsorglich für den Haushalt 2018 nachgemeldet, um in der weiteren Projektentwicklung im laufenden Haushaltsjahr handlungsfähig zu sein.	UuSA JuSA
2.	Bordenau	23.01.2018	a)	Die Schaffung eines Überweges vom Kindergarten zum neuen Bewegungsraum.	91	Im Rahmen der Ausgestaltung des Außengeländes kann ein geschlossener, allerdings unbeheizter Überweg hergestellt werden. Baukosten: ca. 35.000 EUR. Die bereits bereitgestellten Investitionsmittel zum Ausbau und zur Sanierung des Kalthauses zum Bewegungsraum sind hierzu nicht ausreichend. Insofern müssten diese Mittel für 2018 vom Rat zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.	UuSA JuSA
3.	Bordenau	23.01.2018	b)	Die Erneuerung der Toilettenanlagen im Kindergarten.	91	Der technische und gestalterische Bedarf der Sanierung der Sanitäranlage wird im laufenden Haushaltsjahr geprüft. Erforderlichenfalls werden Mittel für den Haushalt 2019 angemeldet (Größenordnung 50.000 € bis 80.000 €).	UuSA JuSA
4.	Bordenau	23.01.2018	c)	Die Schaffung eines Überweges am Steinweg für eine sichere Überquerung der Straße.	32	Für einen Fußgängerüberweg reichen die erforderlichen Verkehrsmengen nicht aus. Eine bauliche Lösung (Querungshilfe) scheidet aufgrund der beengten Platzverhältnisse ebenfalls aus.	UuSA FuO
5.	Bordenau	23.01.2018	d)	Die Beseitigung der Entwässerungsprobleme an der Straße „Alte Mühle“ und Instandsetzung der Fahrbahndecke (siehe hierzu auch Top 8 "Antrag auf Instandsetzung des Straßenbelags und der Regenwasserabläufe im Stichweg "Alte Mühle" Nr. 30-38").	66	Die notwendigen Maßnahmen erfolgen im Rahmen der laufenden Straßenerhaltung.	UuSA
6.	Eilvese	24.01.2018	a)	Ausbau der Osterfeldstraße im Bereich: Kreuzung Osterfeldstraße und der Straße Zum Eisenberg bis zur Einmündung Balschenweg	66	Der Ausbau der Straße wird für den weiteren Bedarf vorgesehen. Priorität haben zunächst die Straßen aus dem Straßenerneuerungsprogramm. Die Osterfeldstraße ist nicht im Straßenerneuerungsprogramm aufgenommen worden. Im Zuge der Aufstellung des nächsten Straßenerneuerungs-/ Bauprogramms wird die Straße berücksichtigt und die Notwendigkeit des Ausbaus neu bewertet.	UuSA
7.	Eilvese	24.01.2018	b)	Vervollständigung der Straßenbeleuchtung des Balschenweges bis zur L 192	66	Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung und die Beitragsfähigkeit werden geprüft und die Herstellungskosten ermittelt.	UuSA
8.	Eilvese	24.01.2018	c)	Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Straße Zum Eisenberg	66	Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung und die Beitragsfähigkeit werden geprüft und die Herstellungskosten ermittelt.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
9.	Helstorf	10.01.2018	a) Erneuerung des Bodens des Spritzenhauses in Warmeloh mit Leader Mitteln	61	<p>Generell könnte für die Sanierung des Spritzenhauses ein Antrag auf Förderung im Rahmen von LEADER gestellt werden. Hierzu müssen Antragsinhalte klar benannt werden und ein Kostenangebot/eine Kostenschätzung vorgelegt werden. Zudem müssen EU-Gelder öffentlich kofinanziert werden. Hierzu können z. B. Stiftungs-/Landesmittel oder auch kommunale Mittel herangezogen werden. Die minimal mögliche Fördersumme beträgt 2.500 €. ¼ der Fördersumme müsste öffentlich gegenfinanziert werden. Die Maßnahme im Rahmen einer LEADER-Förderung wäre durch den Projektträger mit dem Regionalmanagement der LEADER-Region Meer und Moor (SWECO GmbH Hannover, Frau Krämer) abzustimmen. Zudem muss die Lokale Aktionsgruppe Meer und Moor der Maßnahme zustimmen. Ein Zuschuss unabhängig der LEADER-Förderung kann durch Haushaltsmittel des Fachdienstes Stadtplanung nicht erfolgen.</p> <p>Zunächst sollte also der Projektträger die Antragsinhalte und die Kosten mit dem Regionalmanagement abstimmen und parallel sich um das Finanzierungsmodell bzw. die öffentliche Kofinanzierung oder eine Finanzierung durch andere Institutionen bemühen. Das Regionalmanagement berät hier. Der Projektträger stellt den LEADER-Antrag und muss das Projekt vorfinanzieren. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nicht Eigentümerin des Objektes.</p>	UuSA
10.	Helstorf	22.03.2017	b) Verlängerung des Fußweges an der Walroder Straße Helstorf in Richtung Vesbeck (linke Seite) am Sportplatz des SV Germania Helstorf (Nr. 29 der Anlage 6 „Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2018“): Es soll zeitnah eine Ortsbegehung mit der Verwaltung, dem Fachdienst der Polizei, dem Vorstand des SV Germania Helstorf und dem Ortsrat Helstorf stattfinden. Direkt im Anschluss an die Ortsbegehung sollen die Ergebnisse in einem gemeinsamen Gespräch erörtert und entsprechende Lösungswege gefunden werden.	66	<p>Im Rahmen einer Ortsbegehung kann gern über alternative Lösungswege beraten werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird jedoch ein vollständiger Ausbau des Weges nicht befürwortet.</p>	UuSA
11.	Mandelsloh	18.01.2018	a) Errichtung eines Jugendtreffs in Mandelsloh	51	<p>Ergebnis des Gesprächs zwischen Jugendpflege und Ortsbürgermeister G. Hahn am 11.01.2017: Die Einrichtung eines Jugendtreffs setzt Folgendes voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gründung einer Jugendinitiative mit Beteiligung von Erwachsenen in Mandelsloh</li> <li>b) Klärung der Raumfrage vor Ort</li> <li>c) Klärung der Finanzierbarkeit, ggf. Gründung eines Trägervereins.</li> </ul> <p>Die städtische Jugendpflege unterstützt beratend und finanziell nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Neustadt a. Rbge.“ in angemessener Höhe.</p>	UuSA JuSA
12.	Mandelsloh	18.01.2018	b) Neues Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh	30 91	<p>In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr plant die Verwaltung vorrangig bauliche Maßnahmen (ohne Feuerwehrzentrum Neustadt) in Niedernstöcken, Otternhagen, Mandelsloh und Borstel (s. Punkt 9. Protokoll F+O vom 12.04.2016). Davor war schon der Neubau in Eilvese beschlossen.</p> <p>In der Umsetzung sind aktuell ein Stellplatz in Niedernstöcken und der Neubau in Eilvese. Als nächstes folgt die Planung und der Neubau in Otternhagen (2018/2019).</p> <p>Sofern von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln dann noch Reste zur Verfügung stehen, kann aus Sicht des Fachdienstes Feuerwehr auch schon die Planung für Mandelsloh begonnen werden.</p>	UuSA FuO

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
13.	Mandelsloh	18.01.2018	c)	Erneuerung Spundwände im Franzseebad	61	Ein entsprechender LEADER-Antrag wurde gestellt. Die Stadt Neustadt a. Rbge. leistet gemeinsam mit der Region Hannover die öffentlich Kofinanzierung. Anteil NRÜ: 4.200 EUR.	UuSA KuSA JuSA
14.	Mandelsloh	18.01.2018	d)	Festplatz Mandelsloh für Veranstaltungen: Benennung eines alternativen Standortes für die Durchführung des Lumpenballs und des Theaterballs	61	Am 11.08.2017 fand ein Gespräch zwischen einigen Vertretern aus der Politik, den Vorsitzenden der Landjugend "Untere Leine" sowie der Stadtverwaltung zum Thema Standortfindung für den Festplatz statt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die politischen Akteure im Rahmen der Suche eines neuen Standortes mit dem Reitverein Mandelsloh und Umgebung e.V. sowie mit der Familie Huntemüller sprechen. Für die Stadtverwaltung ging hieraus kein Arbeitsauftrag hervor.	UuSA JuSA KuSA
15.	Mandelsloh	18.01.2018	e)	Sanierung der Räume (Schießstand) in der Turnhalle Mandelsloh	91	Die Räumlichkeiten des ehem. Schießstandes werden bis zum 01.08.18 für die Mittagsverpflegung umgebaut/ertüchtigt.	UuSA KuSA
16.	Mandelsloh	18.01.2018	f)	Räumlichkeiten für ein Archiv von gesammelten Dokumenten (Schützenverein, Fahnen, etc.)	91	In der Schule stehen wegen des Ganztagsbetriebs/Mittagsverpflegung keine Räume mehr zur Verfügung. Andere städtische Objekte stehen derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung.	UuSA
17.	Mandelsloh	18.01.2018	g)	Vorgesehene Mittel im Haushalt für die Feuerwehr Niedernstöcken sollen weiter im Haushalt bestehen bleiben	30	Das Fahrzeug wird beschafft.	UuSA FuO
18.	Mandelsloh	18.01.2018	h)	Bau einer Damentoilette im vorhandenen Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh	91	wird in 2018 umgesetzt	UuSA FuO
19.	Mardorf	11.01.2018	a)	Instandsetzung der Straße in der Weißen Riede zwischen Köhlerweg und Kurvenbereich. Die Straße in der Weißen Riede hat sich durch Absenkungen und häufige Überschwemmung insbesondere im Kurvenbereich zu einem nicht mehr verkehrssicheren Bereich entwickelt und bedarf dringend einer Sanierung. Hierzu merkt Herr Dankenbring an, dass sich die Teerdecke nach aktuellen Vermessungen in Teilen auf Privatgrund befindet. Er plädiert dafür, diesen Umstand zu beheben.	66	Die Maßnahme wird im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt. Die Vermessung der Flurstücke wird überprüft.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
20.	Mardorf	11.01.2018	b)	Teerung der Straße Hegebusch zwischen den Einmündungen Eichendorffstraße und Weißdornweg. Die Straße Hegebusch sollte mit einfachem Asphalt, der Versickerung zulässt, hergestellt werden. Ein vergleichbares Material wurde bereits im Meerbruch eingesetzt. Inzwischen ist die Straße auch im südlichen Bereich bei Regen nicht mehr passierbar, so dass auch dieser Abschnitt nun wie oben beschrieben unterhalten werden muss.	66	Im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung erfolgen punktuelle Instandsetzungsarbeiten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage stehen für großflächige Straßensanierungen mit Asphalt nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Straße ist in einem verkehrssicheren Zustand.	UuSA
21.	Mardorf	11.01.2018	c)	Verlegung des Spielplatzes vom Bereich hinter der Feuerwehr zur ehemaligen Grundschule	91	Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Schule und kann erst umgesetzt werden, wenn diese abschließend geklärt ist.	UuSA FuO
22.	Mardorf	11.01.2018	d)	Ausbau des nördlichen Bereiches der Straße Bei den Langen Birken. Der Ausbau des nördlichen Bereiches der Straße Bei den Langen Birken wird als sehr dringlich angesehen und soll eine höhere Priorität erhalten. Die Zuwegung zum Hort und zum Kindergarten führt darüber. Der Ortsrat bittet in diesem Zusammenhang um Bekanntgabe der Prioritätenliste.	66	Der Ausbau ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich, wird allerdings in die mittelfristige Ausbauplanung aufgenommen. Bei dem gewünschten Ausbau handelt es sich voraussichtlich um eine beitragsfähige Maßnahme. Die Prioritätenliste ergibt sich aus dem Straßenerneuerungsprogramm, in dem die Straße enthalten ist. Eine Übersicht des Straßenerneuerungsprogramms ist der Informationsvorlage Nr. 2015/072 zu entnehmen.	UuSA
23.	Mardorf	11.01.2018	e)	Errichtung einer Außentreppe am Haus des Gastes	91	Die Maßnahme wird 2018 umgesetzt, die erforderlichen Mittel werden als HH-Rest übertragen.	UuSA
24.	Mardorf	11.01.2018	f)	Beidseitiger barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Kirche. Die Bushaltestelle Kirche soll barrierefrei ausgebaut werden und dringend wieder Haupteinstiegsstelle in Mardorf werden.	66	Für die Bushaltestelle "Kirche" ist kein barrierefreier Ausbau geplant. Ziel ist zunächst, in jedem Dorf mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle herzustellen. In Mardorf ist bereits die Haltestelle "Jugendherberge" barrierefrei ausgebaut und die Haltestelle "Rote-Kreuz-Straße" wird 2018 umgebaut. Die Haltestelle "Kirche" wird in dem mittel- bis langfristigen Ausbauprogramm berücksichtigt werden.	UuSA
25.	Mardorf	11.01.2018	g)	Beleuchtung der Bushaltestellen Erlenweg und Lüttjen Mardorf. Die Beleuchtung der Bushaltestelle „Lüttjen Mardorf“ kann im Wege der Herstellung der Beleuchtung der Straße „Lüttjen Mardorf“ erfolgen. Für die Beleuchtung der Bushaltestelle „Erlenweg“ bittet der Ortsrat um Prüfung, ob hier eine solarbetriebene Beleuchtung installiert werden kann, da keine entsprechende Stromversorgung vorhanden ist.	66	Die Beleuchtung der Bushaltestelle Lüttjen Mardorf wird im Zuge des Ausbaus der Straßenbeleuchtung Lüttjen Mardorf mit hergestellt. Die Beschaffung einer solarbetriebenen Beleuchtung an der Haltestelle Erlenweg ist sehr kostenintensiv und wird aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht befürwortet.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss	
26.	Mariensee	25.01.2018	a)	Um die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Wulfelade mit Leadermitteln zu ermöglichen, ist die Kofinanzierung durch die Stadt Neustadt nötig. Nachdem zusätzliche Kofinanzierungsquellen trotz intensiver Bemühungen nicht erschließbar waren, hat der zuständige Fachbereich der Stadt Neustadt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel im Haushalt, die Bereitschaft zur kompletten Übernahme der Kofinanzierung erklärt. Da sich die Förderung auf ca. 100.000,- € beläuft, sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25.000,- € nötig und diese im Haushalt als separater Posten einzustellen.	61	Für die Sanierung des DGH Wulfelade wurde in der 8. LAG Meer & Moor ein positiver Beschluss für den 1. Bauabschnitt der Sanierung gefasst. Hier hat sich die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Übernahme der Kofinanzierungsmittel in Höhe von max. 10.000 EUR bereit erklärt.  Zusagen zur Finanzierung von weiteren Bauabschnitten wurden nicht ausgesprochen. Hier sind erneut die Kofinanzierungsmöglichkeiten (Bsp. Kofinanzierungsrichtlinie Region Hannover) sowie andere Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit dem Regionalmanagement zu prüfen und der Kontakt zum Klimaschutzmanager der Stadt Neustadt a. Rbge. herzustellen. Ggf. können hier Synergien entstehen und für Teilmaßnahmen ggfs. andere Förderquellen genutzt werden.  Da der LEADER-Kofinanzierungstopf dazu dient, kurzfristig im Prozess zu agieren, wäre ein separater Haushaltsposten notwendig, um andere Projekte nicht in der Umsetzung zu behindern. Über die Bewertung der finanziellen Ausstattung kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.	UuSA
27.	Mariensee	25.01.2018	b)	Im Straßensanierungsprogramm für die Jahre 2011 ff. ist die Grunderneuerung des Gehweges in der Ortsdurchfahrt Himmelreich entlang der Landesstraße L 192 als Maßnahme der Priorität 1 vorgesehen. Diese Maßnahme ist gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Hannover – für eine zeitnahe Realisierung voran zu treiben, da es teilweise massive Probleme der Verkehrssicherheit gibt. Auch nach der Sanierung des Gehweges durch eine Asphalttschicht (DSK) in 2016 sollte die Grunderneuerung nicht aus den Augen verloren werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten.	66	Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Hannover) auf die Situation hinweisen, sowie die Grunderneuerung einfordern.	UuSA
28.	Mariensee	25.01.2018	c)	Verlängerung des Gehweges in Wulfelade bis zum Ortsende in Richtung Evensen. Nach Bebauung weiterer Baulücken in diesem Bereich soll der Gehweg bis zum letzten Haus/Ortsende weiter ausgebaut werden, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich herzustellen.	66	Nach Bebauung der vorhandenen Baulücken, wird die Verlängerung sowie Erneuerung des vorhandenen Gehweges befürwortet. Der Zeitpunkt der Planung/Ausführung kann derzeit nicht terminiert werden, da noch Baulücken vorhanden sind.	UuSA
29.	Mariensee	25.01.2018	d)	Für den Bahnübergang Himmelreich sind Planungen zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs und Schaffung einer kreuzungsfreien Ersatzlösung bei den Kreuzungsbeteiligten voranzutreiben.	66	Abstimmungsgespräche mit dem Land und der Deutschen Bahn sind aufgenommen und die Planung wird weiter vorangetrieben.	UuSA
30.	Mariensee	25.01.2018	e)	Der Ortsrat geht davon aus, dass die folgende bereits begonnene Maßnahme fortlaufend beendet wird.: Kofinanzierung des Dorfladens Mariensee im Leader-Programm.	61	Ein entsprechender LEADER-Antrag wurde gestellt und bewilligt. Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt die öffentlichen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel sollen aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
31.	Mariensee	25.01.2018	f)	Der Ortsrat geht davon aus, dass die folgende bereits begonnene Maßnahme fortlaufend beendet wird.: Spielgeräte Ersatzbeschaffung am Kindergarten Empede e.V.	67	Stellungnahme FD 67: Die in 2017 begonnenen Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (Ersatz für Rutsche und Klettergerät) am Kindergarten Empede e.V. werden in 2018 fortgesetzt und abgeschlossen (Ziel: spätestens März 2018). Entsprechende Finanzmittel und Aufträge wurden 2017 eingestellt/erteilt und werden nach 2018 übernommen.	UuSA JuSA
32.	Mariensee	25.01.2018	g)	Der Radweg entlang der L 191 zwischen Empede und Neustadt gewinnt als Anschlussverbindung der nördlichen Stadtteile zur KGS und dem demnächst eröffnenden Hallen- und Freibad zunehmend an Bedeutung. Er befindet sich baulich in einem sehr maroden Zustand und beinhaltet ein hohes Gefahrenpotential für Radfahrer und Fußgänger. Die Stadt Neustadt wird aufgefordert, sich beim zuständigen Baulastträger für eine zeitnahe Sanierung des Radwegs einzusetzen.	66	Nach telefonischer Auskunft der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Berenbostel, vom 08.02.2018 wären in diesem Jahr keine Instandsetzungsarbeiten an Radwegen entlang von Landesstraßen in Neustadt vorgesehen. Ob Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen noch erhöht werden, sei noch abhängig von der Haushaltsentscheidung der Landesregierung. Dennoch seien Arbeiten am hier angefragten Radweg eher unwahrscheinlich. Die Stadt unterstützt die Forderung und wird den zuständigen Baulastträger weiterhin zur Sanierung des Radweges auffordern.	UuSA
33.	Mariensee	25.01.2018	h)	Wiederholt wird auf den dringend notwendigen Ausbau von Radwegeverbindungen im Bereich der Ortschaft Mariensee hingewiesen: 1. Empede – Himmelreich entlang der K 313, 2. Wulfelade – Welze, Lückenschluss in das nördliche Stadtgebiet entlang der L191	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird sich für den Bau der Radwege bei den Straßenbaulastträgern (K 313 Region Hannover, L 191 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) einsetzen.	UuSA
34.	Mühlenfelder Land	10.01.2018	a)	keine			
35.	Neustadt a. Rbge.	10.01.2018	a)	Sanierung Fußgängerzone Rundeel/ La Ferté-Macé Platz mit Brunnen:  Der Ortsrat bittet um konkrete Einstellung der 100.000€ in den Haushalt und um Einbeziehung des Ortsrates in die Planung.	66	Die Planung erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Stadtmarketing und der Ortsrat kann in die Planung einbezogen werden. Die Sanierung des Rundeel/ La Ferté-Macé-Platzes wird deutlich teurer als 100.000 €. Aufgrund einer groben Kostenschätzung wurde im Investitionshaushalt (Investitionsnummer 5410660087) für 2018 eine VE i.H.v. 460.000 € eingestellt. Für die bauliche Umsetzung sind in selbiger Höhe Mittel in 2019 eingestellt.	UuSA
36.	Neustadt a. Rbge.	10.01.2018	b)	Baulandentwicklung Siemensstraße/Hüttengelände: Der Entwicklungsträger soll alle Kosten für die Ausweisung des Baulandes tragen, auch eventuell anfallende Kosten für Dekontaminationsmaßnahmen.  Der Ortsrat bittet darum, den Ausbau des Weges des Realverbandes in die Finanzierung einzubeziehen.	61	Für den Gesamtbereich ist eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet und vom Rat beschlossen worden. Die Entwicklung der Flächen ist abschnittsweise mit Hilfe von Erschließungsträgern vorgesehen. Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen soll die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten durch den/die Erschließungsträger gesichert werden. Der Ausbau des Realverbandsweges ist vorgesehen. Eine Mitfinanzierung durch den Erschließungsträger ist rechtlich nur teilweise möglich.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
37.	Neustadt a. Rbge.	10.01.2018	c) Neubau Turnhalle Gymnasium: Die Planungen sollen vorangetrieben und im Haushalt berücksichtigt werden.  Herr Iseke erkundigt sich, ob eine Sanierung der Aula dann noch zusätzlich nötig sei. Herr von Dessien bittet um einen Investitionsplan mit genauen Angaben der Mittel. Herr Laub bittet um eine informativere Stellungnahme der Verwaltung und merkt an, dass durch die Festlegung des Standortes der Sporthalle nun auch der Standort des Schulzentrums festgeschrieben sei. Der Ortsrat bittet um Vorlage des Master-/Zeitplans.	40	Die im Frühjahr 2017 abgegebene Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Ortsräte zum Haushalt 2018 gilt grds. noch immer. Allerdings hat sich die Umsetzung aufgrund der Standortdiskussion verzögert.  Die Turnhalle ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Sanierung des Schulzentrum Süd. Im Rahmen der Gesamtplanung wird im Haushaltsjahr 2017/18 ein Masterplan erarbeitet. Die Sporthalle wird dann in einem ersten Bauabschnitt erstellt. Der FD 91 ist federführend dabei, die Bedarfe der potentiellen Sporthallennutzer zu ermitteln. Zu gegebener Zeit werden die zuständigen Gremien beteiligt.	SCHULA UuSA
38.	Neustadt a. Rbge.	10.01.2018	d) Sanierung Veranstaltungszentrum Leinepark: Die Elektrik bzw. das Grundstück des bisherigen Freibades hängt mit dem Veranstaltungszentrum zusammen. Da das Freibad aufgegeben wird, soll eine aktuelle Kostenaufstellung (Reparaturarbeiten bzw. Erhaltungsmaßnahmen, unterteilt nach Gewerken) nur für den Teil des Veranstaltungszentrums vorgelegt werden.  Der Ortsrat bittet um Fokussierung der Sanierung auf das Veranstaltungszentrum ohne Freibad.	91	Nach derzeitigem Stand wird ein Teil der Räumlichkeiten kurzfristig für die vorübergehende Unterbringung der Stadtbibliothek hergerichtet. Eine grundlegende Sanierung ist derzeit nicht vorgesehen. Dringende Reparaturarbeiten werden im Rahmen der Bauunterhaltung erledigt. Eine Gesamtkostenaufstellung ist mit erheblichem Aufwand verbunden und auch von der langfristigen Nutzung des Gebäudes abhängig und kann kurzfristig nicht erstellt werden.	UuSA
39.	Neustadt a. Rbge.	10.01.2018	e) Allgemein: Investitionsstau in Bezug auf Schulen und Turnhallen soll nach Dringlichkeit abgearbeitet werden. + Unterhaltung/Ausstattung von Schulen > Planungsmittel KGS  Der Ortsrat bittet um ein Sanierungskonzept für alle innerstädtische Schulen und Turnhallen für die nächsten Jahre mit Prioritätensvorschlag.	40	Gemäß geltenden Ratsbeschlüssen werden die gesetzten und bekannten 6 Grundschulen (in der Kernstadt alle 3) sukzessive mit Blick auf Inklusion und teilgebundenen Ganztags ertüchtigt. Derzeitige Priorität: Michael Ende Schule, Mandelsloh/Helstorf, Eilvese, Hans Böckler Schule ..... Schulzentrum Süd in Planung. Danach KGS. Für die Sporthallen gilt derzeit: erst Gymnasiumhalle. Danach will der Rat neu priorisieren.	UuSA
40.	Neustadt a. Rbge.	10.01.2018	f) Es sollen Mittel für den Ausbau des Radweges am Amtsgericht eingestellt werden.	66	Für den Ausbau in 2018 sind keine personellen Ressourcen vorhanden. Daher werden für 2018 keine Mittel für den Ausbau eingestellt.	UuSA
41.	Neustadt a. Rbge.	10.01.2018	g) Aufstellen von zwei neuen Fußballtoren auf dem Fußballfeld an der ehemaligen Schule am Ahnsförth.  Der Ortsrat bittet um zeitnahe Aufstellung der Tore.	40	Stellungnahme Frühjahr 2017: Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Michael-Ende Schule und der ehemaligen Ahnsförtschule arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit der Schule an einem Gesamtkonzept für den Gebäudekomplex inkl. Gestaltung des Außengeländes. Die Errichtung der gewünschten Fußballtore wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes berücksichtigt.  Nach entsprechender Beschlussfassung des Masterplans ist beabsichtigt, die Tore aufzustellen.	UuSA JuSA
42.	Otternhagen	24.01.2018	a) Kosten für Sicherungsmaßnahmen zugunsten Fußgänger / Friedhofsbesucher an der L193 Basse zwischen Einmündung Schützenwiese und Basser Friedhof	32	Hier kommt lediglich eine bauliche Lösung in Betracht. Im vergangenen Jahr gab es einen erneuten Versuch, die Gegebenheiten für Fußgänger sicherer und komfortabler zu machen. Ein konkretes Ergebnis gibt es allerdings noch nicht.	UuSA
43.	Otternhagen	24.01.2018	b) Planungskosten Radweg Scharrel – Otternhagen	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Region Hannover) über die Notwendigkeit des Radweges unterrichten und um eine zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht in den Haushalt eingestellt.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
44.	Otternhagen	24.01.2018	c)	Planungskosten Radweg Basse – Suttorf	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) über die Notwendigkeit des Radweges unterrichten und um zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht in den Haushalt eingestellt.	UuSA SCHULA FuO
45.	Otternhagen	24.01.2018	d)	Planungskosten Neubau Feuerwehrgerätehäuser Otternhagen und Scharrel	91	Für den Neubau Otternhagen sind im Haushalt 2018 Planungskosten eingestellt worden. Für Scharrel sind 2018/19 derzeit noch keine weiteren konkreten Planungen vorgesehen.	UuSA FuO
46.	Otternhagen	24.01.2018	e)	Drängelgitter als Schulwegsicherungsmaßnahme an Bushaltestelle Averhoy L193	32	Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem städtischen Fachdienst Tiefbau behandelt.	UuSA
47.	Poggenhagen	23.01.2018	a)	Neu-/Nachpflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum, wenn Bäume durch Sturm etc. abgängig sind	67	Finanzmittel für Baumpflanzungen wurden im Haushalt 2018 angemeldet. Bei entsprechendem Haushaltsbeschluss erfolgen Nachpflanzungen in der Pflanzperiode 2018/2019.	UuSA
48.	Poggenhagen	23.01.2018	b)	Nachnutzungskonzept für die brachliegende Gewerbefläche Dyckerhoff	61	Die Gewerbefläche Eduard-Dyckerhoffstr. 2 hat eine Größe von etwa 9 ha. Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt darüber hinaus weitere 10 ha als Entwicklungsfläche dar. Durch die direkte Lage am Bahngleis und die sehr gute Anbindung an die Kreisstraße K 336, die durch die geplante Verlegung vermutlich noch näher an die Gewerbefläche rücken wird, ergeben sich für die Gewerbefläche Dyckerhoff vielfältige Optionen. Im Rahmen eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes für Poggenhagen sollen u. a. diese Entwicklungsmöglichkeiten zusammen mit Fachleuten und der Öffentlichkeit erörtert und konkretisiert werden. Parallel hierzu wird die Firma Saint-Gobain Rigips von der Wirtschaftsförderung bei der Käufer-/Investorensuche unterstützt (Vermarktung des Grundstücks über das Gewerbeimmobilienportal, Brownfield24.de, Standortführer Deutschland sowie auf der Expo Real in München).	UuSA
49.	Schneeren	18.01.2018	a)	Erneuerung des Hallenbodens in der Sporthalle	91	Erforderliche Reparaturen werden im Rahmen der Instandhaltung erledigt. Die vollständige Erneuerung wird geprüft und ggf. Mittel für den Haushalt 2019 ff. angemeldet.	UuSA SCHULA
50.	Schneeren	18.01.2018	b)	Behindertengerechte Gestaltung des Notausganges an der Sporthalle sowie Anbringung einer Notbeleuchtung.	91	Die Anbringung einer Notbeleuchtung wird im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung erledigt. Die Notwendigkeit für einen behindertengerechten Notausgang wird geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt bzw. entsprechende Mittel für den Haushalt 2019 ff. angemeldet.	UuSA SCHULA
51.	Schneeren	18.01.2018	c)	Renovierung des ÜL-Raumes in der Sporthalle.	91	Wird im Rahmen der Instandhaltung umgesetzt.	UuSA SCHULA
52.	Schneeren	18.01.2018	d)	Verbesserung der Akustik in der Schulküche	91	Schulküchen gehören nicht zum Standardraumprogramm für Grundschulen. Daher sind auch Erweiterungen/Ausbauten nicht vorgesehen.	UuSA SCHULA
53.	Schneeren	18.01.2018	e)	Ballfangzaun hinter dem Basketballkorb auf dem Schulhof.	91	Wird erledigt	UuSA SCHULA
54.	Schneeren	18.01.2018	f)	Einstellung Planungskosten Radwegbau an L360 zwischen Schneeren und B6	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) über die Notwendigkeit des Radweges unterrichten und um zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht in den Haushalt eingestellt.	UuSA
55.	Schneeren	18.01.2018	g)	Ausbesserung Zuwegung zur Grundschule	91	Der Straßenseitenraum soll demnächst zur Bebauung hin mit Rasengittersteinen befestigt werden.	
56.	Schneeren	18.01.2018	h)	Befestigung Seitenraum am Infoschild an der L 360	66	Die Stadtverwaltung unterstützt die Maßnahme durch Lieferung von Materialien. Der Ausbau soll nach Rücksprache mit dem Fachdienst Tiefbau durch die Dorfgemeinschaft erfolgen.	
57.	Schneeren	18.01.2018	i)	Befestigung Seitenraum "Zwischen den Brinken" im Übergang zum Hauptweg durch den Brink	67 66	Es handelt sich vermutlich um den Straßenseitenraum der Straße "Am Brinke". Dieser wird vom Fachdienst Tiefbau mit Mineralgemisch befestigt werden. Zeitraum: ab Sommer 2018	

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
58.	Suttorf	18.01.2018	a) Einstellung von Mitteln für schulwegsichernde Maßnahmen "Verkehrsberuhigung an beiden Ortseingängen von Suttorf".	32	Zuständig für bauliche Sicherungsmaßnahmen ist die zuständige Straßenbaubehörde (Land Niedersachsen). Nach früheren Informationen sind von dort keine Maßnahmen geplant. Diese kämen ohnehin eher im Rahmen eines Straßenausbaus in Betracht. Der steht aktuell jedoch nicht an.	UuSA FuO
59.	Suttorf	18.01.2018	b) Einstellung von Mitteln für die Planung des Fahrradweges Suttorf - Basse und Erstellung einer Prioritätenliste für künftige Radwege im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge.	66	Die Zuständigkeit liegt beim Land. Die Stadt unterstützt den Vorschlag (Radweg Suttorf-Basse) und wird den zuständigen Straßenbaulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) auf die Notwendigkeit des Radweges hinweisen und um eine zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht eingestellt.	UuSA
60.	Suttorf	18.01.2018	c) Einstellung von Mitteln für die Ortschaft Suttorf für den "Hochwasserschutz Leine".	ABN	Prinzipiell gibt es eine Reihenfolge bei der Abarbeitung von Planungen für besonders hochwassergefährdete Bereiche der Stadt Neustadt in Abhängigkeit des zu erwartenden Schadenspotentials. Demnach laufen derzeit die Planungen für das Wohngebiet Silbernkamp, die nach Erreichung eines Planfeststellungsbeschlusses dann baulich umgesetzt werden. Planungen für den Bereich Suttorf und ggf. weitere Bereiche können erst nach Abschluss dieser Maßnahme begonnen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum entsprechenden Zeitpunkt rechtzeitig im Haushalt bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 ist dies jedoch noch nicht vorgesehen.	UuSA
61.	Suttorf	18.01.2018	d) Einstellung von Mitteln für die Instandsetzung des Radweges zwischen Suttorf und Neustadt, zwischen Ortsausgang Suttorf und der alten Suttorfer Straße, soweit nicht in 2017 umgesetzt.	66	Nach telefonischer Auskunft der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Berenbostel, vom 08.02.2018 wären in diesem Jahr keine Instandsetzungsarbeiten an Radwegen entlang von Landesstraßen in Neustadt vorgesehen. Ob Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen noch erhöht werden, sei noch abhängig von der Haushaltsentscheidung der Landesregierung. Dennoch seien Arbeiten am hier angefragten Radweg eher unwahrscheinlich. Die Stadt unterstützt die Forderung und wird den zuständigen Baulastträger weiterhin zur Sanierung des Radweges auffordern. Mittel für die Instandsetzung werden im städtischen Haushalt nicht eingestellt.	UuSA
62.	Suttorf	18.01.2018	e) Als zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung und zur Verkehrsberuhigung auf der Landesstraße soll folgendes ergänzt werden: Absicherung des aus Neustadt kommenden Radverkehrs durch Tempo 30-Schilder an der Bushaltestelle „Am Graseweg“. Dort verlassen die Fahrradfahrer den Radweg und überqueren die stark befahrene Landesstraße, um in den Graseweg einzubiegen. Eine Absicherung in der gleichen Form, ebenfalls mit Tempo-30-Beschilderung, ist am Ende des Radwegs auf der Höhe „Am Veilchenweg“ notwendig. In Verbindung mit der schulwegsichernden Maßnahme "Verkehrsberuhigung an beiden Ortseingängen von Suttorf".	32	Die bestehende Situation für Radfahrer alleine rechtfertigt eine 30 km/h-Regelung nicht. Eventuell kommt jedoch eine Ergänzung der Beschilderung in Betracht, die auf die Verkehrsführung hinweist.	UuSA FuO

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
63.	Suttorf	18.01.2018	f) Bei der Sanierung der Landesstraße L193 zwischen Suttorf und Basse soll die Linksabiegung zum Schweinestall des Betriebes Lübbert am nördlichen Ortsausgang optimiert und so gestaltet werden, dass dadurch eine Beruhigung des Verkehrs erzielt wird. Die Idee ist es, wie am südlichen Ortseingang von Vesbeck die Straße zu verschwenken mit einer kleinen Insel zur Verkehrsberuhigung.	32	In der Angelegenheit gab es in der Vergangenheit Kontakt zur zuständigen Straßenbaubehörde (Land Niedersachsen). Verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen sind nur im Zusammenhang mit einem Straßenneubau vorstellbar. In der nächsten Zeit ist damit jedoch nicht zu rechnen.	UuSA FuO
64.	Suttorf	18.01.2018	g) Auf der Südseite von Suttorf, gegenüber dem Graseweg, bietet sich eine Lösung wie am südlichen Ende von Vesbeck an, die Straße zu verschwenken und mit einer kleinen Insel eine Verkehrsberuhigung zu erwirken. Dies bietet sich im Zusammenhang mit der Herstellung eines neuen Vorfluters und den Arbeiten am Graseweg an, da dadurch eine geringfügige Verbreiterung des Straßenraumes (in Suttorf) ohne Zusatzkosten/-verhandlungen möglich ist.	32	Hierzu gab es in der Vergangenheit Kontakt mit der zuständigen Straßenbaubehörde (Land Niedersachsen). Eine derartige Maßnahme käme nur im Zusammenhang mit einem Straßenausbau in Betracht. Aktuell gibt es diesbezüglich jedoch keine Planung.	UuSA FuO
65.	Suttorf	18.01.2018	h) Im Rahmen der Baumaßnahme Am Graseweg soll auch die Bushaltestelle in diesem Bereich barrierefrei ausgebaut werden.	66	Die Bushaltestelle in der Straße Am Graseweg wird im Zuge der Baumaßnahme barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle an der Landesstraße (gegenüber der Einmündung Am Graseweg) liegt außerhalb der Baumaßnahme und wird nicht ausgebaut werden.	

Legende:

UuSA	Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
FuO	Ausschuss für Feuerwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
JuSA	Jugend- und Sozialausschuss
SCHULA	Schulausschuss
KuSA	Kultur- und Sportausschuss
BA	Betriebsausschuss